Gemeinde Bartow

27.09.2018

Vorlage-Nr: 03/BV/158/2018 Vorlage Datum: 03.07.2018 federführend: Verfasser: Schulz, Heike Zentrale Verwaltung und Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana Finanzen Regelung zur Stellvertretung des Bürgermeisters Beratungsfolge: Status Datum Gremium

1. Sach- und Rechtslage: Seit dem 14.05.2018 ist der Bürgermeister der Gemeinde Bartow, Herr Roland Heiden, erkrankt und kann die Funktion des Bürgermeisters nicht wahrnehmen. Laut Hauptsatzung der Gemeinde Bartow vom 13.11.2014, § 6 Absatz 4, erhält der stellvertretende Bürgermeister, die monatliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters in Höhe von 420,00 €, für eine Vertretungszeit, die den Zeitraum von 6 Vertretungswochen

Herr Hartmut Schmidt vertritt Herrn Heiden seit dem 14.05.2018. Die monatliche Aufwandentschädigung kommt ab dem 25.06.2018 zur Auszahlung.

03 Gemeindevertretung Bartow

2. Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung Bartow genehmigt, die monatliche Auszahlung der Aufwandsentschädigung für den Zeitraum der Bürgermeister-Vertretung an Herrn Hartmut Schmidt.

Anlage/n: Keine.

übersteigt.

Ö